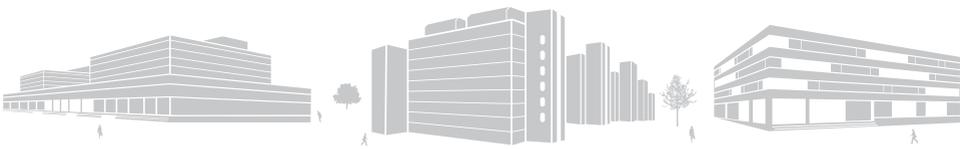


# Compliance Verhaltenskodex



[uni-bielefeld.de/  
compliance](https://uni-bielefeld.de/compliance)



# Liebe Mitglieder und Angehörige der Universität Bielefeld,

unsere Universität »gründet in der Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums. Alle Mitglieder der Universität sind entsprechend ihrer Qualifikation, Fähigkeit, Verantwortung und ihren Interessen berechtigt und verpflichtet, an der Erfüllung der Hochschulaufgaben mitzuwirken.« So steht es in der Präambel der Grundordnung der Universität Bielefeld.

Verantwortliche Erfüllung der Hochschulaufgaben bedeutet an der Universität Bielefeld, dass wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, untereinander und gegenüber der Umwelt bewusst sind und uns ihr stellen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, halten wir uns strikt an gesetzliche Regeln und universitätsinterne Vorgaben.

Natürlich ist es nicht neu, dass wir uns an geltende Gesetze halten, in Zeiten in denen wir uns jedoch immer umfanglicher und komplexer werdenden Regelungen gegenüber sehen, ist es nicht in jeder Situation eindeutig, welche Anforderungen an rechtlich oder ethisch einwandfreies Verhalten gestellt werden.

Dieser Verhaltenskodex möchte Ihnen eine Unterstützung bei der regelkonformen und verantwortlichen Aufgabenbewältigung geben und in möglichen Risiko- oder Konfliktbereichen eine Orientierung bieten.

Bitte lesen Sie sich den nachfolgenden Compliance-Verhaltenskodex aufmerksam durch. Die hier niedergelegten Anforderungen gelten verbindlich für alle Mitarbeiter\*innen der Universität Bielefeld.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche rechtlichen Anforderungen bestehen oder wenn Sie Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen erkennen, wenden Sie sich bitte an Ihre\*n Vorgesetzte\*n oder nehmen Sie Kontakt zu den genannten Ansprechpartner\*innen auf.



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer  
Rektor der Universität Bielefeld

## Fairness und Transparenz

Die Universität nimmt ihre öffentliche Verantwortung sehr ernst und rechtfertigt das Vertrauen der Gesellschaft, der Partner in Forschung, Transfer, Bildung und Kultur durch Integrität ihres Handelns, Uneigennützigkeit, Objektivität und Neutralität.

»Wir nehmen keine materiellen Vorteile in Bezug auf unsere dienstliche Tätigkeit an!«

Insbesondere als Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, haben alle Mitarbeiter\*innen der Universität Bielefeld schon den bloßen Anschein zu vermeiden, für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass durch das Fordern oder Annehmen von persönlichen Vorteilen dienstliche Entscheidungen beeinflusst werden könnten. Dienstliche Entscheidungen beruhen immer allein auf objektiven Kriterien.

## Interessenskonflikte

Dienstliche Entscheidungen müssen ausnahmslos im besten Interesse der Universität getroffen werden. Kommt es einmal zu einem Konflikt zwischen dem Interesse der Universität und privaten Belangen, sind alle Beschäftigten verpflichtet, diesen Konflikt ihrer\*ihrem Vorgesetzten zu melden und auf eine schnellstmögliche Klärung hinzuwirken.

»Wir gehen offen mit möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten um und melden diese frühzeitig!«

Gleiches gilt auch, wenn nicht die eigenen Interessen, sondern die von nahestehenden Personen mit den Interessen der Universität kollidieren.

### Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/antikorrupcion](http://uni-bielefeld.de/antikorrupcion)

### Ansprechpartnerin:

Angelika Spilker

Antikorrupsionsbeauftragte

Raum: U7-204

Tel. 0521 106-3339

[antikorrupcion@uni-bielefeld.de](mailto:antikorrupcion@uni-bielefeld.de)

# Gute wissen- schaftliche Praxis

Die Universität Bielefeld sieht die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis als eine zentrale Aufgabe all ihrer Mitglieder und Angehörigen in Forschung und Lehre.

Eine freie Forschung ist eine wichtige Grundlage für Fortschritt und Innovation. Gleichzeitig birgt die Abwesenheit einer äußeren Kontrolle Gefahren, z. B. von Verstößen gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis oder der missbräuchlichen Verwendung von Forschungsergebnissen.

**»Wir bekennen uns nachdrücklich zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung!«**

Neben den gesetzlichen Vorgaben, z. B. zum Schutz des geistigen Eigentums, gelten die »Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld« verbindlich. Diesen kann auch das universitätsinterne Verfahren zur Meldung, Untersuchung und Entscheidung über wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität entnommen werden.

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/gute\\_wiss\\_praxis](http://uni-bielefeld.de/gute_wiss_praxis)

## Ansprechpartner:

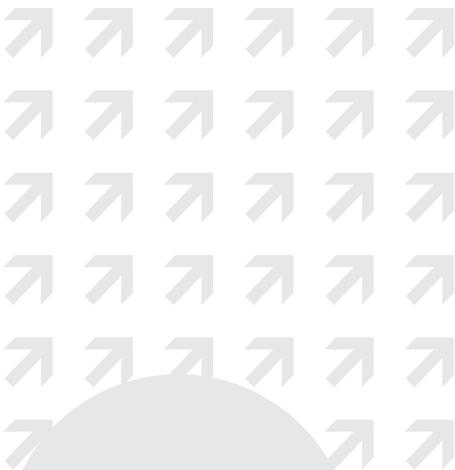
Prof. em. Dr. Ansgar Beckermann

Ombudsperson

Raum: Gebäude X A4-103

Tel. 0521 106-156894

[ansgar.beckermann@uni-bielefeld.de](mailto:ansgar.beckermann@uni-bielefeld.de)



# Diversität

Die Universität Bielefeld begreift Diversität als wichtigen Faktor für ihren Erfolg und daher universitätsweite Querschnittsaufgabe, denn Forschung und Lehre, Studiengänge und auch Arbeitsbereiche in Technik und Verwaltung profitieren von Vielfalt, denn diese generiert Kreativität, Innovation und flexible Problemlösungen.

**»Wir begreifen Vielfalt als Stärke, Diversität als Potential und Differenz als Gewinn!«**

Die Universität arbeitet daran, das Umfeld so zu verbessern, dass es den unterschiedlichen Bedürfnissen der Universitätsangehörigen entspricht, Chancen eröffnet, gleiche Rechte und Freiheiten ermöglicht, Nachteile ausgleicht und Barrieren abbaut.

Die Universität möchte systematisch benachteiligte Gruppen identifizieren und unterstützen, dabei gilt es insbesondere, stereotype Fähigkeitszuschreibungen und andere Barrieren abzubauen und vielfältige Zugänge zur Universität zu eröffnen. Zur Beseitigung identifizierter Barrieren gibt die Universität, dort wo es notwendig ist, einen verbindlichen Rahmen vor.

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/themen/diversitaet](http://uni-bielefeld.de/themen/diversitaet)

## Ansprechpartner\*innen:

Dezernat Personal und Organisation  
[diversitaet@uni-bielefeld.de](mailto:diversitaet@uni-bielefeld.de)



# Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Universität strebt einen aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz auf allen ihren Tätigkeitsgebieten an und betreibt dazu ein gut strukturiertes Arbeits- und Gesundheitsmanagement.

Neben der verbindlichen Einhaltung der einschlägigen Regeln und Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeits- und Ausbildungsplatz, ist die vorausschauende Präventionsarbeit ein wichtiger Bestandteil für die Universität, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und Studierende kontinuierlich zu verbessern.

**»Als Arbeitgeber und Ausbildungsstätte fördern wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserer Universität und halten uns verlässlich an die Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften und streben darüber hinaus einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an!«**

Die Universität ist sich ihrer Verantwortung bewusst und bindet den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf allen Führungsebenen ein, denn insbesondere die Führungskräfte sind verpflichtet, die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihrem Bereich umzusetzen und für angemessene Schutzmaßnahmen zu sorgen.

# Nachhaltigkeit

Die Universität strebt an, den Ressourcen- und Energieverbrauch kontinuierlich zu verringern und Emissionen und Abfälle zu minimieren, so dass sie damit ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet.

**»Wir achten bei der Nutzung unserer Sachmittel stets auf Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ressourceneffizienz!«**

Über die selbstverständliche Einhaltung aller umweltschutzrelevanter gesetzlicher und anderer Vorgaben und behördlichen Auflagen hinaus ist die Universität bestrebt, Grenzwerte als Mindeststandards nach Möglichkeit zu unterschreiten.

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/agus](http://uni-bielefeld.de/agus)

## Ansprechpartnerin:

Katharina Drechsler

Leitung Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Raum: U5-117

Tel. 0521 106-3342

[katharina.drechsler@uni-bielefeld.de](mailto:katharina.drechsler@uni-bielefeld.de)

# Datenschutz

Datenschutz soll gewährleisten, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

**»Wir schützen sorgfältig personenbezogene Daten aus Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung!«**

Personenbezogene Daten werden an der Universität Bielefeld nur zweckgebunden und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Dies gilt sowohl für den Bereich der Verwaltung, wie auch in der Forschung.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel der Datenschutzgrundverordnung, beachten Mitarbeiter\*innen die Leitlinie zum Datenschutz. Die in der Leitlinie genannten Anforderungen werden von den datenschutzrechtlich verantwortlichen Mitarbeiter\*innen umgesetzt.

Alle Bereiche haben auch vor Ort Ansprechpartner\*innen in Form von Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinator\*innen.

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/datenschutz](http://uni-bielefeld.de/datenschutz)

## Ansprechpartnerin:

Anja Schmid

Datenschutzbeauftragte

Raum: Q0-149

Tel. 0521 106-5225

[datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de](mailto:datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de)

# Informationssicherheit

Informationen sind das Kerngeschäft der Universität. Forschung generiert Informationen, Lehre vermittelt Informationen. Auch für die organisatorischen Abläufe der Universität spielen Informationen eine zentrale Rolle. Umso wichtiger ist es, diese angemessen zu schützen:

**»Wir sichern Informationen mit geeigneten Mitteln gegen Verlust, Verfälschung und Offenlegung!«**

Mitarbeiter\*innen der Universität sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen der Universität verpflichtet. Das gilt sowohl am Arbeitsplatz, beim Austausch mit Anderen oder auch auf Reisen. Zu diesem Zweck hat das Rektorat verbindliche Regelungen zur Informationssicherheit verabschiedet, die zu beachten sind.

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/informationssicherheit](http://uni-bielefeld.de/informationssicherheit)

## Ansprechpartner:

Michael Sundermeyer

Informationssicherheitsbeauftragter /  
Information Security Officer (ISO)

Raum: Q0-150

Tel. 0521 106-3032

[informationssicherheit@uni-bielefeld.de](mailto:informationssicherheit@uni-bielefeld.de)

# Gleichstellung

Die Universität Bielefeld ist von der Wichtigkeit und gesellschaftlichen Bedeutung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags überzeugt. Gleichstellung in allen Bereichen der Universität – Studium, Wissenschaft, Technik und Verwaltung – ist deshalb ein wichtiges strategisches Ziel. Alle Mitglieder der Universität Bielefeld tragen die Verantwortung, ihren Tätigkeitsbereich unter der Perspektive von Geschlechtergerechtigkeit in Strukturen und Prozessen sowie Gleichstellung zu reflektieren. Die Universität ermöglicht ihren Mitgliedern den Erwerb der dafür notwendigen Kompetenzen.

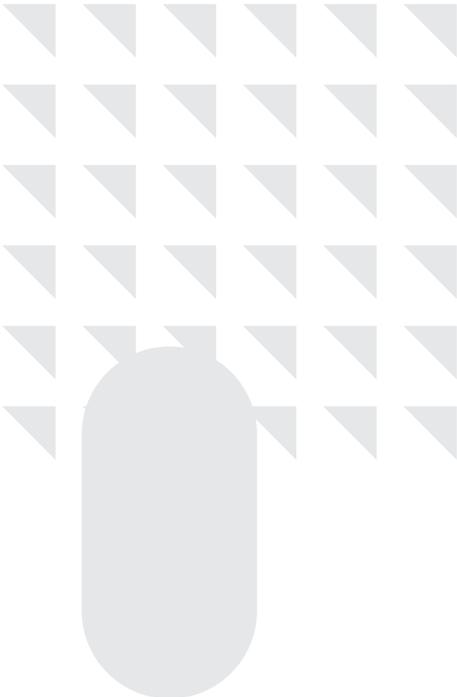
»Wir schaffen ausgezeichnete Strukturen für die Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Wissenschafts- und Universitätskultur!«

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/](http://uni-bielefeld.de/)  
gleichstellungsbeauftragte

## Ansprechpartnerin:

Jutta Grau  
Referentin im Gleichstellungsbüro  
Raum: L3-117  
Tel. 0521 106-4203  
[gleichstellungsbuero@uni-bielefeld.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-bielefeld.de)



# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Universität Bielefeld betreibt aus Gründen der Transparenz, zur Steigerung ihrer Sichtbarkeit und ihres Renommées sowie aus Marketinggründen professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird organisiert und federführend umgesetzt durch das Referat für Kommunikation, einer Stabsstelle des Rektors, der für die Außendarstellung verantwortlich ist. Die Universitätsleitung ermutigt darüber hinaus jede\*n Wissenschaftler\*in für Themen in Forschung und Lehre Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dabei kann das Referat für Kommunikation unterstützen. Eine Abstimmung hierbei muss aber nicht erfolgen. Die Forschenden und Lehrenden sollten sich vor Augen führen, dass sie von der Öffentlichkeit als Repräsentant\*in der Universität wahrgenommen werden können. Sie sollten also entsprechend ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Für ihre Aussagen sind sie selbst verantwortlich.

Beschäftigte in den Servicebereichen und der Verwaltung sind hingegen nicht befugt, gegenüber der Presse ohne Abstimmung mit dem Referat für Kommunikation über Angelegenheiten der Universität zu sprechen und Auskunft zu erteilen.

**»Es gibt sehr gute Gründe zu kommunizieren. Wir sind uns der Verantwortung bewusst.«**

## Weitere Informationen:

[uni-bielefeld.de/uni/presse-medien/index.xml](http://uni-bielefeld.de/uni/presse-medien/index.xml)

## Ansprechpartner:

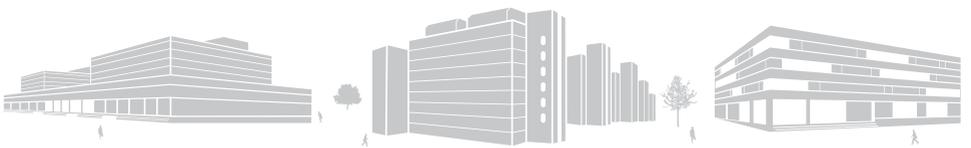
Ingo Lohuis

Leiter Referat für Kommunikation /  
Pressesprecher

Raum: U7-115

Tel. 0521 106-4146

[ingo.lohuis@uni-bielefeld.de](mailto:ingo.lohuis@uni-bielefeld.de)



# Impressum

Angelika Spilker  
Compliance-Beauftragte  
Raum: U7-204  
Tel. 0521 106-3339  
[compliance@uni-bielefeld.de](mailto:compliance@uni-bielefeld.de)